

Meine Steuerunterlagen-Checkliste

Beim ersten Besuch zusätzlich mitbringen

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Steueridentifikationsnummer
- Gültigen Personalausweis oder Reisepass
(gilt auch für Bestandsmitglieder)
- Steuerberatungskosten aus dem Vorjahr

Einnahmen

- Lohnsteuerbescheinigung/-en oder Lohnabrechnung/-en
Dezember (auch bei Betriebsrenten und Pensionen)
- Rentenbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung der
gesetzlichen Rentenversicherung, z. B. Alters-, Hinter-
bliebenen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeitsrente
- Leistungsnachweis über andere Renten,
z. B. ZVK, VBL, Versicherungsrenten, ausländische Renten
- Nachweis über Lohnersatzleistungen,
z. B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld,
Krankengeld, ALG II (Hartz IV), Elterngeld
- Ausländische Einnahmen
- Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften,
z. B. Immobilienverkauf, Handel mit Kryptowährungen
- Vermietete Immobilien, z. B. Mietverträge, Hausgeldabrech-
nungen der Hausverwaltung, Schuldzinsen, Nebenkostenab-
rechnungen mit Mieter:innen
- Bescheinigungen über Kapitalerträge (Zinsen)
Steuerbescheinigungen bei einbehaltener Abgeltung-
steuer, Ertragnisaufstellungen (ausländische Kapitaleinkünfte)
- Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen
(Minijobs)
- Einnahmen aus Tätigkeiten als Übungsleiter:in bzw.
ehrenamtlichen Tätigkeiten

Werbungskosten

- Dienstreisen, Auswärtstätigkeiten, z. B. Fahrt-/Übernach-
tungskosten, ggf. Arbeitsstellenbescheinigung
- Fahrten zur Arbeit, Anzahl der Tage und Entfernungskilometer
- Unterbrechungszeiträume, z. B. Krankheit, Kurzarbeit, Urlaub
- Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung,
z. B. Miete, Mietnebenkosten, Anzahl Heimfahrten
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten
- Eigene Fortbildung, Ausbildung, z. B. Kursgebühren, Fahrt-
kosten, Kosten für Prüfung als Meister:in oder Studium
- Homeoffice, Arbeitszimmer, Anzahl der Arbeitstage
- Aufwendungen für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur,
Werkzeuge, Computer, Berufsbekleidung
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Aufwendungen für eine Rentenberatung
- Aufwendungen für Tätigkeiten als Übungsleiter:in,
z. B. Fahrtkosten, Trainerschein

Nachweise für Kinder

- Steueridentifikationsnummer
- Kinderbetreuungskosten (Vertrag, Kontoauszug, Erstattungen)
- Lohnsteuerbescheinigung
- Ausbildungsnachweise, z. B. Schul-/Studienbescheinigung,
Lehrvertrag, BAföG
- Schulgeldbescheinigung

Sonderausgaben

- Versicherungsbeiträge
- Jahresbescheinigung der übermittelten Beiträge zur
privaten Kranken- und Pflegeversicherung
- Weitere Versicherungen, z. B. Haftpflicht-, Unfall-,
Lebens- oder Rentenversicherung
- Nachweise über Spenden und Beiträge,
z. B. VdK, Johanniter, Bund der Versicherten, Freiwillige
Feuerwehr oder Parteispenden
- Private Altersvorsorge
- Riester-Rente
- Bescheinigung nach § 92 EStG
- Meldung zur Sozialversicherung der beiden vorange-
gangenen Jahre
- Bescheinigung der übermittelten Beiträge zur Basisrente
- in Bayern: Kirchensteuerbescheid des Vorjahres

Weitere Steuerermäßigungen

- Haushaltsnahe Dienstleistungen/Rechnungen für handwerk-
liche Arbeiten im eigenen Haushalt, z. B. Winterdienst, Garten-
pflege, Wartungs-, Maler-, Bodenbelagsarbeiten, Minijob
(nur Lohnkosten absetzbar, keine Barzahlung)
- Energetische Gebäudesanierung, z. B. Einbau einer neuen
Heizanlage/Lüftungsanlage, Erneuerung der Fenster,
neue Wärmedämmung im Haus zzgl. Fachunternehmens-
bescheinigung
- Nebenkostenabrechnung Vermieter:in (bzw. der Hausver-
waltung) der beiden vorangegangenen Jahre
- Unterhaltsleistungen
- Krankheitskosten, z. B. Arztkosten, Medikamente, Zahnbehand-
lung, Brillen, Kosten für Kur- und Heilbehandlung, Krankenhaus-
aufenthalt, Fahrtkosten zu Ärzten, Pflegekosten
- Beerdigungskosten
- Nachweis über Grad der Behinderung, Pflegegrad,
z. B. Bescheinigung oder Ausweis über Körperbehinderung oder
Rentenbescheid über Unfallrente (auch für Kinder)

Sonstige Belege

- Nachweis über geleistete Steuervorauszahlungen
- Bankverbindung (IBAN)
- Nachweis über Vermögenswirksame Leistungen
- Antrag auf Wohnungsbauprämie
- Feststellungsbescheide, z. B. Verlustfeststellungsbescheid,
Eigentumsgemeinschaft

Dies ist keine vollständige Aufzählung.

Die persönliche Beratung ist durch nichts zu ersetzen. Um Ihre Steuerbelastung zu senken,
ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch unbedingt erforderlich.